

sen geschehen sei. Siegelankündigung des NvK, der beiden Schiedsleute und des Lienhart Velsegker zugleich im Namen des Meisters Lienhardt Notlich.

1451 <Januar 31 / Februar 10 oder März 12 / 15, Salzburg?>.¹⁾

Nr. 1105a

NvK <an alle Christgläubigen>. Er verleiht einen 100-Tage-Ablaß für die Schloßkapelle in Sieghartstein (bei Neumarkt).

Erw.: MÜNCHEN, Archiv des Erzbistums München und Freising, Protokoll der Generalvisitation der Erzdiözese Salzburg 1613/1614. Pars I f. 87^r (1613 XII 18) (freundlich mitgeteilt durch H. Sallaberger in Salzburg); Historisch-statistisches Handbuch der Erzdiözese Salzburg in ihren heutigen Grenzen I: Ruraldecanate des Flachlandes, Salzburg 1862, 233; F. Martin, in: P. Buberl, Die Denkmale des politischen Bezirks Salzburg I. Teil (Österreichische Kunsttopographie X), Wien 1913, 149.

¹⁾ Nachgewiesener Aufenthalt des NvK in Salzburg. Freundl. Bemühungen des Salzburger Landesarchivs wie auch von H. Sallaberger in Salzburg, das laut Protokoll von 1613 (s.u.) in der Schloßkapelle von Sieghartstein verwahrte Stück selbst zu ermitteln, blieben erfolglos.

1451 März 17, Passau.

Nr. 1106

Petrus Fride, Kanoniker von Passau und Kommissar des Archidiakonats Inter Amnes, an alle Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Pfarr-Rektoren und deren Vertreter sowie an alle übrigen Priester im Archidiakonats. Er gibt das ihm von B. Leonhard von Passau zugegangene Schreiben mit den Ablaßbestimmungen des NvK (Nr. 1040) bekannt und befiehlt die weitere Verkündung.

Kop. (15. Jh.): MÜNCHEN, Staatsbibl., cgm 2889 f. 45^v; zur Hs. s.o. Nr. 989.

Die Zustellung erfolge durch Iohannes Mulhamer, bedellum et nuncium nostrum iuratum, der ihnen diese Schreiben überbringe. Die Adressaten sollen sie unter Strafe der Exkommunikation während der Messen und bei ihren Predigten von den Predigtstühlen ihrer Kirchen an mindesten 3 Sonntagen dem Volk bekanntmachen sowie vulgariter erklären und es dabei ermahnen, den Ablaß zu erwerben. Er selbst wie auch der Bischof werden sich dem Bericht des Iohannes Mulhamer entsprechend verhalten.

1451 März 17, Passau.

Nr. 1107

Petrus Fride, Kanoniker von Passau und Kommissar des Archidiakonats Inter Amnes der Kirche von Passau, an alle Äbte, Pröpste, Prioren, Dekane, Pfarr-Rektoren und deren Vertreter sowie alle Priester im Archidiakonats. Er teilt ihnen die ihm durch ein entsprechendes Schreiben des B. von Passau¹⁾ zugegangenen Anordnungen des NvK²⁾ mit und befiehlt deren Verkündung.

Kop. (15. Jh.): MÜNCHEN, Staatsbibl., cgm 2889 f. 46^{rv}; zur Hs. s.o. Nr. 989.

B. Leonhard von Passau habe ihm ein Exekutorialschreiben³⁾ mit einem inserierten Mandat des NvK gegen bestimmte Mißbräuche in der Provinz Salzburg bei der Benefizienübertragung zugeleitet. Er lasse es den Adressaten durch Iohannes Mulhaimer, bedellum et nostrum nuncium iuratum überbringen. Er selbst wie auch der Bischof werden sich dann je nach dessen Bericht über die Publikation des Schreibens verhalten. Er befiehlt die Kundmachung durch die Adressaten, ita ut nullus ignoranciam in vestris parrochiis pretendere possit.

¹⁾ 1451 II 20; s.o. Nr. 1042.

²⁾ Dekret Nr. 4; s.o. Nr. 1016.